Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0568/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.06.2023	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Parktickets für Sitzungen

Beschlussvorschlag

Die Anregung gemäß § 24 GO NRW wird abgelehnt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Per E-Mail vom 30. Mai 2023 hat Herr Ulrich Schmidt folgende Anregung gemäß § 24 GO NRW eingereicht:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

Antrag nach GO NRW Paragraph 24 (sinngemäß) ‚Die Stadträtin beschließt das es keine kostenlose Tickets für Menschen für den Parkplatz gibt,die zu Sitzungen diverser BV, Ausschüsse oder Ratssitzungen kommen‘.

Begründung nach der Satzung der Stadt Wuppertal gibt es bereits Aufwandsentschädigung und Sitzungs Gelder. durch die bisherige Praxis an einige Standorte wie das Rathaus werden Menschen die mit dem Auto kommen darüber hinaus entschädigt die sich für dás falsche Verkehrsmittel entschieden zu haben. Die Wahlfreiheit durch nicht Bereitstellung von Kostenlosen Parkplätze auch zu Gunsten des Autos wird dadurch nicht geschwächt. Es stellt also kein Verbot da sich fürs Auto zu entscheiden kann jedoch dazu beitragen sich anderer Verkehrsmittel zu bedienen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

*Mit freundliche*m Grüßen
Ulrich Schmidt“

Die Aufwandsentschädigung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Entschädigungsverordnung NRW. Auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlagen erfolgt der Ersatz des den ehrenamtlichen Mitgliedern der Gremien entstehenden Aufwandes.